

„Nirgendwo gibt es Sicherheit für uns“

Kirsten Richter

*Amnesty International zu Angriffen
auf Krankenhäuser und Schulen*

Amnesty International belegt im aktuellen Bericht ‚Nowhere is safe for us‘ Angriffe auf zivile Ziele und Massenvertreibungen aus Nordostsyrien durch die syrische sowie die russische Armee. Damit einher geht eine humanitäre Krise vor der geschlossenen türkischen Grenze, wo Flüchtlinge in überfüllten Lagern ausharren. Kirsten Richter fasst den umfangreichen Report zusammen.





Für den vorliegenden Bericht wurden für den Zeitraum zwischen Januar und April 2020 insgesamt 74 Menschen interviewt, die selbst Betroffene oder Zeugen von Bombenangriffen waren bzw. von den Bedingungen, unter denen die geflüchteten Menschen an der syrischen Grenze zur Türkei leben müssen, sind.

Erschwerte Bedingungen der Recherche

Unter den Befragten finden sich Lehrkräfte, Ärzt*innen, humanitäre Helfer*innen aus lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen. Da für das Forschungsteam von Amnesty International zum Zweck ihrer Untersuchungen ein Einreiseverbot nach Syrien bestand, wick das Team auf Telefoninterviews, Interviews via E-Mail oder Messengerdienste aus und für wen es möglich war, trafen sie ihre Interviewpartner*innen direkt in Beirut (Libanon) oder New York.

Zusätzlich hat das Team von Amnesty International Satellitenaufnahmen, frei zugängliches Bild- und Videomaterial aus Social-Media-Kanälen sowie abgefangene Funkaufnahmen zwischen der russischen und syrischen Luftwaffe mit ihren jeweiligen Befehlshabenden am Boden ausgewertet. Darüber hinaus glich das Forschungsteam die eigenen Befunde mit diversen Berichten verschiedenster weltweit agierender Hilfsorganisationen sowie syrischer humanitärer Hilfsorganisationen ab.

Syrische und russische Kriegsverbrechen

Entstanden ist ein umfassender Bericht über die von der syrischen sowie der russischen Regierung begangenen Kriegsverbrechen gegenüber der zivilen Bevölkerung in Nord-West Syrien, durch einerseits den Abwurf von verbotenen Fassbomben und andererseits die Bombardierung von Krankenhäusern und Schulen.

Die Autor*innen des Berichts beschreiben militärische Angriffe auf zehn medizinische Einrichtungen in Idlib und Aleppo zwischen Dezember 2019 und Februar 2020. Auch wenn sechs dieser Angriffe auf dem von bewaffneten Oppositionellen besetzten Gebiet erfolgten, gaben die hierzu Interviewten an, dass zum jeweiligen Zeitpunkt der Angriffe vor Ort keine aktiven Frontlinien verliefen. Vier dieser sechs Angriffe auf medizinische Einrichtungen erfolgten während des regulären Betriebs; die anderen beiden Einrichtungen konnten kurz vor den Angriffen evakuiert werden.

So berichtet ein Arzt des Al-Ferdous Krankenhaus in Daret Izza, dass nach dem Angriff „alle in Panik waren, aber glücklicherweise waren nicht viele Patienten im Krankenhaus, weil die Menschen Angst haben in Krankenhäuser zu gehen. Sie wissen, dass diese Angriffsziele sind.“ Durch die Auswertung von Funksprüchen im Anschluss an die Zerstörung des Krankenhauses Nabad al-Hayat in Haas wird deutlich, dass es sich hier um gezielte

Angriffe auf die Koordinaten des Krankenhauses handelte – genau an dieser Position sollten die Bomben platziert werden.

International geächtete Streubomben

Im Zeitraum von Januar bis Februar 2020 berichtet das Hurras Netzwerk (das syrische Kinderschutz-Netzwerk) von 28 militärischen Angriffen auf Schulen. Allein am 25. Februar 2020 wurden zehn Schulen angegriffen. Der Bericht von Amnesty International belegt sieben Angriffe auf sechs Schulen im selben Zeitraum und betrachtet zwei Angriffe vom 25. Februar ausführlicher. Gegen 16:00 Uhr an diesem Tag erfolgten zwei Luftangriffe auf die Region um die Mounib Kamishe Schule in Maaret Misreen herum – durch einen wurde die Schule direkt getroffen, der zweite Angriff traf ein benachbartes

Krankenhaus. Zum Zeitpunkt des Angriffs wurde die Schule als Schutzraum für innerhalb Syriens Vertriebene aus Maaret al-Noman und Kafranbel genutzt.

Der Angriff auf die Al-Baraem Schule in Idlib erfolgte am selben Tag, morgens um 9:00 Uhr – während des vollen Schulbetriebs. Eine Lehrerin der Schule in Idlib berichtet: „Ich bin mir sicher, dass es Streumunition war, denn ich hörte etliche Explosionen. [...] So als würden vom Himmel Schrapnelle anstatt Wasser regnen.“ Amnesty International belegt den Einsatz von 9N210- oder 9N235-Streumunition – der Einsatz beider ist nach dem Völkerrecht verboten.

Millionenfache überstürzte Fluchten

Neben den Angriffen auf diese zivilen Ziele, die in Kriegszeiten nach internationalem humanitärem Völkerrecht einem besonderen Schutz unterstehen sollten, stellt das Forschungsteam im Bericht von Amnesty International heraus, worin laut dem UN-Generalsekretär „Syriens von Menschen gemachter humanitärer Albtraum“ genau besteht. Allein vom 1. Dezember 2019 bis zum 29. Februar 2020 flohen, nach Angaben der UN, annähernd 1 Millionen Menschen vor Bombenangriffen aus ihrer Heimat. Mehr als 80 Prozent dieser Menschen sind Frauen und Kinder; die Gruppe der Männer unter diesen Geflüchteten besteht zum Großteil aus Älteren, Menschen mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen und anderen Risikogruppen, so dass sie für eine aktive Beteiligung an den Kämpfen nicht in Frage gekommen waren. Viele dieser fast 1 Millionen Geflüchteten mussten in den vergangenen Jahren bereits mehrmals aus ihrer jeweiligen Heimat fliehen.

Nach ihrer oftmals überstürzten Flucht aus ihren Heimatorten – nur mit dem Nötigsten bepackt; nur so viel, wie sie tragen konnten – stranden sie in diversen unsicheren Verhältnissen und müssen sich neuen Herausforderungen und Gefahren stellen.

Überbeuerte Zelte, erfrorene Kinder und Überlebensnot

Die UN berichtet, dass sich im März 2020 ca. ein Drittel in Camps und unbewachten Zeltstätten ansiedeln. Etwa 10 Prozent kamen in Sammelunterkünften, die

in Schulen und Moscheen eingerichtet wurden, unter. Ein weiteres Drittel fand Mietunterkünfte oder kam bei Gastfamilien unter. Die restlichen 20 Prozent leben in unfertigen Gebäuden. Bericht wird von der tagelangen Suche nach letztlich zu kleinen und viel zu überbeuerten Zelten (zehn 3m x 3m Zelte zu je 210 \$ für zehn Haushalte) sowie den schweren Lebensbedingungen, wenn man in einer Jahreszeit in Zelten leben muss, in der nachts das im Zelt gelagerte Trinkwasser gefriert. „Zum Schlafen lege ich mein Baby zwischen meine Beine um es warm zu halten. [...] Es gab mehrere glaubwürdige Berichte über erfrorene Kinder und tot aufgefundene Familien aufgrund einer Kohlenmonoxid-Vergiftung während der letzten Welle der Vertreibung.“

Neben den schweren Lebensbedingungen als Vertriebene, berichten die Interviewten von der Angst, als Rückkehrende in ihrer von bewaffneten Oppositionellen kontrollierten Heimat von der syrischen Regierung inhaftiert und gefoltert zu werden. Steigende Preise für Essen und Öl führen zu einem Anstieg von Kinderarbeit für niedere und gefährliche Tätigkeiten sowie von Verheiratung minderjähriger Mädchen für Geld oder materielle Unterstützung. Auch die COVID-19 Pandemie wurde zu einer zusätzlichen Belastung für die Menschen, die keine weiteren Bürden mehr ertragen können. „Vor einem Monat kam es zu einem Beschuss in der Nähe des Camps, etwa 100 Meter entfernt. Meine Frau und Kinder, jeder im Lager, war voller Angst. Wir sind so müde von Bombenangriffen. Wir haben den Punkt eines totalen Zusammenbruchs erreicht. Wann wird das alles enden?“

Kriegswaffe eingeschränkte humanitäre Hilfe

Mit der einjährigen Verlängerung der Crossborder-Resolution des Sicherheitsrates zu grenzüberschreitenden Hilfslieferungen im Juli 2020 wurde eine aus dem Bericht von Amnesty International abgeleitete Forderung zur Verbesserung der Lage der zivilen Bevölkerung Syriens erfüllt – wenn auch nur ein Grenzübergang freigegeben wurde, anstatt der zusätzlich geforderten Wiedereröffnung des Zugangs über Al-Yarubiyah. Nichtsdestotrotz ist dieser Zugang für humanitäre Hilfe aus dem Ausland essenziell für die Absicherung der Versorgung der zivilen Bevölkerung Syriens. Bei einer Versorgung allein aus dem [vom syrischen

Syrien-Lagebericht des Auswärtigen Amtes

Am 20. November 2019 ist der letzte Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Syrien herausgekommen. Der Bericht schildert die weitgehende Verwüstung in allen Teilen des Landes, die fortbestehende Verfolgung und Terrorgewalt, die von Regierungsstellen ebenso wie von russischen und türkischen Armeeeinheiten und islamistischen Aufständischen ausgeht. Selbst aus dem ausländischen Asyl Rückkehrende, denen vom Regime eine Amnestie und Straffreiheit zugesichert worden ist, sind vom Regime in Haft genommen worden und verschwunden. Verschiedene Gesetze sind Grundlage von zig-Tausend-fachen Immobilien-Enteignungen exilierter Syrer*innen. Wer das nicht hinnehmen will, läuft ebenfalls Gefahr, inhaftiert zu werden. Im Magazin Der Schlepper Nr. 96 haben wir den AA-Lagebericht besprochen: https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_96/S96-38.pdf

Den gesamten Syrien-Lagebericht des Auswärtigen Amtes und noch diverse Lageberichte zu anderen Herkunftsländern finden sich bei FragdenStaat.de: <https://fragdenstaat.de/dokumente/sammlung/18-lagebe-richte-des-auswaertigen-amts/>

Regime kontrollierten] Inland stünde zu befürchten, dass die benötigten Hilfeleistungen nicht alle Bedürftigen erreicht hätten. Um diese nach wie vor drohende Gefahr abzuwenden, wird Amnesty International weiter für die Wiedereröffnung von Al-Yarubiyah kämpfen.

Darüber hinaus wurden als Schlussfolgerungen aus den Befunden des Berichts vom Forschungsteam Forderungen an verschiedenen Interessengruppen im seit zehn Jahren anhaltenden Konflikt in Nord-West Syrien formuliert. Inwieweit die syrische Regierung, die bewaffneten oppositionellen Gruppen – allen voran Hay'at Tahrir al-Sham als größte organisierte Gruppe [islamistischer] bewaffneter Oppositioneller, die russische Regierung, die türkische Regierung, der UN Sicherheitsrat sowie weitere Geberstaaten, einschließlich der USA, dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union, diesen Forderungen nachkommen, bleibt mit einem genauen Blick auf alle diese Konfliktparteien zu beobachten.

Dabei ist zu hoffen, dass die Reaktionen für die zivile Bevölkerung Syrien positiv ausfallen und die aufgestellten Forderungen nicht wie der Vorabbericht zum vorliegenden Bericht ‚Nowhere is safe for us‘, gesendet jeweils an die syrische und russische Regierung, an Hay'at Tahrir al-Sham sowie die UN in New York, unkommentiert bleiben.

„Warum tötet Gott uns nicht?“

Eine Ehefrau und Mutter von drei Kindern, die in einem der Zeltlager leben und innerhalb von acht Monaten bereits zweimal aus ihrem Zuhause fliehen mussten, berichtet: „Meine Kinder [zwei, drei und sechs Jahre alt] sind vom Klang der Angriffe traumatisiert [...] Meine Tochter, die in die erste Klasse geht, ist permanent ängstlich [...] Sie fragte mich [nachdem wir vertrieben wurden]: ‚Warum tötet Gott uns nicht? ... Nirgendwo gibt es Sicherheit für uns.‘“

Kirsten Richter arbeitet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein und lebt in Kiel.

Der vollständige englischsprachige Bericht ‚Nowhere is safe for us‘: unlawful attacks on mass displacement in north-west Syria ist online: <https://www.amnesty.org/en/documents/MDE24/2089/2020/en/>

Texte syrischer Frauen (Nr. 2)

„Syrien ist ein wunderschönes Land“

Meine Familie stammt ursprünglich aus Syrien. Ich wuchs jedoch in Jordanien, in Amman auf.

Syrien ist ein wunderschönes Land. Das Wetter ist im Sommer heiß und im Winter kalt. Die Stadt, in der meine Familie lebte und zum Teil noch heute lebt, heißt Aleppo. Aleppo ist meine Lieblingsstadt in Syrien. Dort gibt es eine sehr schöne Festung, die berühmte Zitadelle. Im Thronsaal der Zitadelle befindet sich eine große Gemäldeausstellung. Weltbekannt ist auch der große, überdachte Basar, der Suq, in dem man schöne Stoffe und viele Gewürze kaufen kann. Zur Altstadt gehört ebenfalls die alte Umayyadenmoschee. Leider wurde vieles durch den Krieg zerstört.

In Aleppo gab es auch viele Restaurants, in denen man sehr gut essen konnte. Welche Restaurants es heute noch gibt, kann ich leider nicht sagen.

Ich selbst wurde in Amman in Jordanien geboren und lebte dort in meiner Kinder- und Jugendzeit. In Amman besuchte ich eine staatliche Schule. Mädchen und Jungen gingen in getrennte Schulen. Nach insgesamt 12 Jahren beendete ich die Schule mit dem Baccalaureat, das dem deutschen Abitur entspricht. Die Schule verlief gut, ich hatte keine Probleme. Nach dem Baccalaureat studierte ich an der Al-Hashimia-Universität in Zarqa/Jordanien Biologie. Von 2010 bis 2014 arbeitete ich an der Alahlya-Schule, einer Grundschule in den arabischen Emiraten und von 2014 bis 2016 an der Alnoor-Schule, ebenfalls einer Grundschule in den Emiraten.

In den Emiraten gibt es staatliche Schulen, in denen Mädchen und Jungen getrennt lernen, was mir persönlich gut gefällt, und private, in denen Mädchen und Jungen gemeinsam lernen. Die Grundschule besuchen die Kinder sechs Jahre lang. Dann schließt sich das Gymnasium an. In diesen vier Jahren lernen die Schüler und Schülerinnen entweder in den naturwissenschaftlichen oder den geisteswissenschaftlichen Fächern weiter. Die Eltern entscheiden, welchen Zweig ihr Kind besucht. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler schlechte Noten haben, dann muss sie/er die Klassenstufe so lange wiederholen, bis gute Noten erreicht sind.

Nach den zehn Jahren Schulpflicht besteht die Möglichkeit, noch zwei Jahre weiter zu lernen, um dann zur Universität gehen zu können.

Im Mai 2017 kam ich mit meiner Familie nach Deutschland und bekam auch vergleichsweise schnell einen Platz in einem Integrationskurs an der WAK. Da ich aber noch keinen Kindergartenplatz für meinen Sohn hatte, konnte ich diesen Kurs nicht besuchen. Deshalb gehe ich seit Oktober 2017 zweimal zwei Stunden wöchentlich in einen Mutter-Kind-Kurs der Diakonie.

Ich wünsche mir, dass ich einen Kindergartenplatz bekomme, um dann einen Integrationskurs besuchen zu können. Später möchte ich sehr gern als Biologin in einem Labor oder auch in einem Gewächshaus arbeiten.

Die Autorin Asmaa Damlakhi stammt aus Syrien, ist 35 Jahre alt. Sie lebt in Schleswig-Holstein, ist verheiratet und hat vier Kinder. Sie ist von Beruf Lehrerin.

Die Geschichten entstanden im Rahmen einer Schreibwerkstatt für geflohene Frauen für die Broschüre „Ich wollte nicht zuhause bleiben“, einem Projekt der Husumer Gleichstellungsbeauftragten Britta Rudolph, das von Marianne Carstensen geleitet und vom Funktionsraum 5 im Kreis Nordfriesland (Städte Husum und Friedrichstadt und Ämter Nordsee-Treene und Viöl) gefördert wurde.